

Berichte

Die Weiterbildung des Personals von Abwasseranlagen - ein Gebot unserer Zeit

Seit dem Jahre 1946 wurden in Bayern etwa 32 Milliarden Euro in kommunale Abwasseranlagen investiert. Dies geht aus dem Lagebericht 2006 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt hervor. Die Länge der Kanäle im öffentlichen Bereich ist mit rund 86.000 Kilometer mehr als zweimal so lang wie der Umfang unseres Planeten. Dazu beträgt die Ausbaugröße aller kommunalen Kläranlagen in Bayern etwa 27 Mio. EW (= Einwohnerwerte) bei knapp 13 Mio. Einwohnern. Diese Zahlen verdeutlichen, was die bayerischen Städte und Gemeinden, mit Unterstützung des Freistaates Bayern, in den letzten Jahrzehnten geleistet haben.

Natürlich können diese Einrichtungen nicht ohne qualifiziertes Personal betrieben werden. Um alle Aufgaben der kommunalen Abwasserentsorgung erfüllen zu können, sind durchschnittlich 0,6 Arbeitskräfte je 1.000 Einwohner notwendig. Diese spezifische Zahl ergibt sich aus verschiedenen Auswertungen, wie z. B. aus Benchmarking- und Kennzahlenprojekten. Darin enthalten sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung beim Beitrags- und Gebühreneinzug, bei der Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen, der Indirekteinleiterüberwachung und für Bau und Betrieb von Kanalisation und Kläranlage.

Damit ergibt sich in Bayern insgesamt ein Personalbestand von rund 7.800 Beschäftigten. Das bedeutet, dass auf jeden Beschäftigten eine Betreuungsverantwortung von mehr als 4 Millionen Euro fällt! Berücksichtigt man die Inflation der vergangenen 60 Jahre, wäre diese Zahl noch viel höher. Es gibt sicherlich nicht viele Industriebetriebe, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ähnlich hohe Betreuungsverantwortung für die getätigten Investitionen haben.

Hier drängt sich die Frage auf: Kann es sich ein verantwortungsvoller kommunaler Betrieb leisten, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ständig weiterbilden zu lassen? Wohl kaum. Wie anders ist es möglich, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten? Die Abwasseranlagen sind heute ja wahre technische Wunderwerke geworden. Ein Vergleich mit den früheren Jahrzehnten verdeutlicht natürlich das Ergebnis dieser Bemühungen. Was heute die Kommunen für den Schutz unserer Gewässer und den



Bürgermeister Georg Riedl auf der Kläranlage Pfarrkirchen

gesamten Umweltschutz tun, kann sich sehen lassen. Aber das darf kein Grund sein, sich jetzt auszuruhen oder gar nachzulassen. Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung ist eine Daueraufgabe und der erreichte hohe Standard kann rasch wieder verloren gehen.

Warum stelle ich diese Überlegungen an und komme auf diese Frage?

Nach den aktuellen Auswertungen verschiedener Benchmarking-Projekte besuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Abwasseranlage knapp 3 Fortbildungstage pro Jahr. In einer Empfehlung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird eine spezifische Zahl von 5 Fortbildungstagen je Person im Jahr als erforderlich genannt. Nur so können Betriebe die Erfordernisse der notwendigen Fortbildung des vorhandenen Personals erfüllen.

Die Ergebnisse stimmen mich doch nachdenklich, denn sie zeigen, dass unsere Abwasseranlagen hier zu kurz kommen. Das überrascht mich insofern, weil ich dachte, die Verantwortlichen in unseren Kommunen wissen, dass neben einer guten Ausbildung auch eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung erforderlich ist. Nur auf diese Weise wird das Perso-

nal in der Lage sein, eine wirtschaftliche Betriebsführung, aber auch optimalen Umweltschutz sicherzustellen.

Kann ein Bürgermeister die Verantwortung für den Betrieb der Abwasseranlagen übernehmen, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind? Ich meine – nein. Denn als Bürgermeister und Dienstvorgesetzter muss ich den Geschäftsbetrieb so organisieren, dass er reibungslos und verantwortlich abgewickelt wird. Dazu gehört auch der Betrieb der Abwasseranlagen, für den ich als Unternehmensträger verantwortlich bin.

Manche Kollegen messen den Abwasseranlagen nur einen geringen Stellenwert bei. Liegt es vielleicht auch daran, dass man mit den Abwasseranlagen wenig „Staat machen“ kann? Wenn die gewaltigen Investitionen im Boden „verschwunden“ sind, sieht man nichts mehr davon und Gebühren muss der Bürger dafür auch noch zahlen. Diese Einrichtungen stellen doch häufig die größte Investition einer Kommune dar. Ich muss also dafür sorgen, dass die notwendigen Aufgaben mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal erledigt werden. Nur dann kann ich erwarten, dass eine sach- und fachgerechte Arbeit unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchgeführt wird.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Neben der qualifizierten Fortbildung des Personals ist auch dringender Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Dann wird für den Bürger die Abwasserbeseitigung transparent und er identifiziert sich mit „seinem Eigentum“.

Zur ständigen Fort- und Weiterbildung des Betriebspersonals und der Führungskräfte in der Verwaltung von Abwasseranlagen hat u. a. der Fachverband *DWA* (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) interessante Angebote unter der Prämisse: Aus der Praxis – für die Praxis. Und auch unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe wird bei den sog. Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften fachlicher

Austausch für die Mitarbeiter vom Kanalbetrieb wie auch der Kläranlage geboten. Schauen Sie doch auf die Homepage www.dwa-bayern.de und melden Sie Ihr Personal dort rechtzeitig an.

Und noch eine Bitte: Nutzen Sie die Chance und nehmen Sie am Vergleichsprojekt „Benchmarking Abwasser Bayern 2009“ teil! Es ist von den kommunalen Spitzenverbänden, der *DWA* und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit initiiert worden. Mit dem Projekt sollen die Leistungskraft und Qualität unserer Abwasseranlagen belegt und verbessert werden. Es lohnt sich, und Sie wissen, wo Sie stehen und wie Sie reagieren müssen, bevor Ihnen dies andere sagen. Die bisherige Beteiligung war m. E. nicht zufriedenstellend. 170 Teilnehmer haben sich der Aufgabe

gestellt von über 2.500 Anlagen in Bayern. Machen Sie mit, bevor Ihnen Private „die Butter vom Brot nehmen“! Darüber hinaus wird die Teilnahme auch in diesem Jahr mit einem Betrag von 500 Euro vom Bayerischen Umweltministerium unterstützt. In Ihrer Verantwortung sind Sie das Ihren Bürgern schuldig. Nur so können Sie den bei der EU immer wieder auftretenden Liberalisierungsdiskussionen entgegenwirken.

Mit diesem Artikel möchte ich Sie ermutigen, die Situation in Ihrer Verwaltung kritisch und verantwortungsvoll zu überprüfen.

Georg Riedl

1. Bürgermeister Stadt Pfarrkirchen

Praxisgerechte Schulung für Grundstücksentwässerung

Knapp 100 Teilnehmer nahmen am 07. Juli 2008 an der Universität der Bundeswehr München an einer Schulung „Grundstücksentwässerung“ teil. Die Veranstaltung wurde von IKT-Süd zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt.

In der eintägigen Intensivschulung wurde ausführlich auf die gesetzlichen Anforderungen sowie die zur Verfügung stehenden Verfahren und Vorgehensweisen bei Neubau, Prüfung und Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen eingegangen. Es wurden Hilfestellungen zur Qualitätssicherung und Verfahrensauswahl gegeben und verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Die Schulung diente auch dazu, den Schulungsteilnehmern wesentliche Grundlagen zu vermitteln, um Untersuchungen an privaten Leitungsnetzen mit Blick auf das Bayerische Wassergesetz qualifiziert durchführen und bewerten zu können.

Die Programm-Schwerpunkte des Tages waren:

- Grundlagen und gesetzliche Anforderungen
- Neubaukonzepte
- Prüfmethode, Gerätetechnik und Dokumentation
- Sanierungsverfahren, besondere Anforderungen und Lösungsansätze
- Organisatorische Umsetzung im Dialog mit dem Bürger

Neben den Informationen aus den Fachvorträgen nutzten die Teilnehmer ausgiebig die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen



Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Stadtentwässerungen und der Wasserwirtschaftsverwaltung bei der Tagesschulung

und sich in der begleitenden Fachausstellung über Prüf-, Absperr- und Sanierungstechniken für Grundstücksentwässerungsleitungen zu informieren.

Grundlagen, gesetzliche Anforderungen

Zu Beginn des Tages gingen Herr BD Hans-Peter Spörl und Herr Dipl.-Ing. Hardy Loy in ihren Vorträgen auf die **Anforderungen an den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen in Bayern**, die zuständigen Regelwerke und insbesondere auch auf die **Zulassungsvoraussetzungen und Tätigkeitsberei-**

che von privaten Sachverständigen ein. Hintergrund ist, dass sich die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung beim Vollzug der Wassergesetze unter anderem privater Sachverständiger (PSW = Privater Sachverständiger der Wasserwirtschaft) bedient. Mit dem Thema „Grundstücksentwässerungsanlagen“ ist seit kurzem ein weiteres Tätigkeitsgebiet ergänzt worden. Damit haben die Entwässerungsbetriebe nach dem Bayerischen Wassergesetz die Möglichkeit, dem Grundstückseigentümer einen kompetenten und unabhängigen Fachmann an die Seite zu stellen. Nachdem dies in der jeweiligen Entwässerungssatzung veran-